

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von marcbernot.de, nachfolgend in Kurzform „Fotograf“ genannt, mit seinen Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde / Auftraggeber“ genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von marcbernot.de nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.
- 1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen marcbernot.de und dem Kunde zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.4. marcbernot.de erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Fotografie und Bildbearbeitung. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen von marcbernot.de.

2. Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrags

- 2.1. Grundlage für die Arbeit und Vertragsbestandteil ist neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen, das vom Kunden auszuhändigende Briefing. Wird das Briefing vom Kunden mündlich oder fernmündlich mitgeteilt, so erstellt marcbernot.de über den Inhalt des Briefing ein Re-Briefing, welches dem Kunden innerhalb von 5 Werktagen nach der mündlichen oder fernmündlichen Mitteilung übergeben wird. Dieses Re-Briefing wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Kunde diesem Re-Briefing nicht innerhalb von 5 Werktagen widerspricht.
- 2.2. Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.
- 2.3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen marcbernot.de, das vom Kunden beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegenüber marcbernot.de resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

3. Urheber- und Nutzungsrechte

- 3.1. Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars, für die vertragliche vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang, die Nutzungsrechte an allen von marcbernot.de im Rahmen dieses Auftrages gefertigten und ausgehändigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei marcbernot.de.
- 3.2. Der Fotograf wählt die Bilder aus, die er dem Kunden bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt. Nutzungsrechte werden nur an den Bildern eingeräumt, die der Kunde als vertragsgemäß abnimmt. Die Weitergabe urheberrechtlicher Nutzungsrechte an Dritte, auch an andere Konzern- oder Tochterunternehmen, bedarf der schriftlichen Zustimmung. Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche, geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 3.3. marcbernot.de darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen marcbernot.de und Kunde ausgeschlossen werden.

- 3.4. Die Arbeiten von marcbernot.de dürfen vom Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht marcbernot.de vom Kunden ein zusätzliches Honorar in mindestens der 2,5 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.
- 3.5. Bei Verwendung seiner Arbeiten hat der Fotograf den Anspruch, als Urheber genannt zu werden. Kommt der Kunde dem nicht nach, ist der Fotograf berechtigt, Nachbesserung zu verlangen, andernfalls ist er befugt Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
- 3.6. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von marcbernot.de.
- 3.7. Über den Umfang der Nutzung steht marcbernot.de ein Auskunftsanspruch zu.

4. Vergütung

- 4.1. Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht marcbernot.de ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.
 - 4.2. Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann marcbernot.de dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten von marcbernot.de verfügbar sein.
 - 4.3. Wird ein Auftrag aus Gründen, die nicht von marcbernot.de zu vertreten sind, nicht ausgeführt, so kann nach bereits erfolgter Auftragserteilung ein Ausfallhonorar des vereinbarten Honorars berechnet werden. Bei einem Rücktritt des Kunden von einem Auftrag vor Beginn des Projektes, berechnet marcbernot.de dem Kunden folgende Prozentsätze vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar als Stornogebühr:
 - bis sechs Monate vor Beginn des Auftrages 10%,
 - ab sechs Monate bis drei Monate vor Beginn des Auftrages 25%,
 - ab drei Monate bis vier Wochen vor Beginn des Auftrages 50%,
 - ab vier Wochen bis zwei Wochen vor Beginn des Auftrages 80%,
 - ab zwei Wochen vor Beginn des Auftrags 100%.
- Wird ein angefangener Auftrag, aus von marcbernot.de nicht zu vertretenden Gründen, nicht fertig gestellt, so steht ihm das volle Honorar zu. Als angefangen gilt ein Auftrag, wenn mit der vertraglich geschuldeten Leistung begonnen wurde.
- 4.4. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Vertrag gegebene und geliefertes Fotomaterial nicht veröffentlicht wird. Die Abnahme darf nicht ausgestalterisch, künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.
 - 4.5. Alle in Angeboten und Aufträgen genannte Preise sind Nettobeträge. Der daraus resultierende Gesamtbetrag des Angebots oder der Rechnung weist die Mehrwertsteuer aus.

5. Zusatzleistungen

Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.

6. Geheimhaltungspflicht von marcbernot.de

- 6.1. marcbernot.de ist verpflichtet, alle Kenntnisse die sie aufgrund eines Auftrags vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicherweise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

7. Pflichten des Kunden

- 7.1. Der Kunde stellt marcbernot.de alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von marcbernot.de sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Bearbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.

- 7.2. Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt, Auftragsvergaben an andere Fotografen oder artverwandte Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit marcbernot.de erteilen.

8. Gewährleistung und Haftung von marcbernot.de

- 8.1. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch marcbernot.de erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen, marcbernot.de ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt marcbernot.de von Ansprüchen Dritter frei, wenn marcbernot.de auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl der Fotograf dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch marcbernot.de beim Kunden hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Beachtet marcbernot.de für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit marcbernot.de die Kosten hierfür der Kunde.
- 8.2. marcbernot.de haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden, marcbernot.de haftet auch nicht für die patent-, Urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.
- 8.3. marcbernot.de haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung von marcbernot.de wird in der Höhe beschränkt, auf den einmaligen Betrag von marcbernot.de, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Der Fotograf verpflichtet sich, bei der Durchführung eines Auftrages größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotografien gegeben, so sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung sowie der künstlerisch technischen Gestaltung ausgeschlossen.
- 8.4. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden.
- 8.5. Bemängelungen des Kunden müssen schriftlich erfolgen und spätestens 10 Tage nach Übergabe beim Fotografen eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gelten Bilder als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- 8.6. Der Kunde stellt marcbernot.de von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Kunde nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Der Kunde trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

9. Streitigkeiten

- 9.1. Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden von Kunden und marcbernot.de geteilt.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 10.2. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.
- 10.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lübben/Spreewald.
- 10.4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Reegelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.